

lichen Schichtung oder politischen Leitung (Kjellén). Wo aber einem Staate der Wille zur Macht fehlt, da wird er trotz aller anderen Vorbedingungen nicht zur Großmacht aufsteigen.

Andrerseits verliert der Wille zur Macht seine Bedeutung, wenn ihm die tatsächlichen Grundlagen fehlen. Die großserbischen und großpolnischen Ansprüche zeigten zeitweise diese Art unbegründeten Machtwillens. Auch das Bestreben Frankreichs, neben der Beherrschung und Durchdringung seiner weit-schichtigen Kolonial- und Interessengebiete in Afrika, Vorderasien, Indien und Südamerika gleichzeitig eine Hegemoniestellung in Europa einzunehmen, beruht zweifellos auf einer Überschätzung seiner tatsächlichen Kräfte. Frankreich hat schon mehrmals im Lauf der Geschichte sich in diesem Zustand befunden, wie das Scheitern des großangelegten nordamerikanischen Kolonialunternehmens und der Zusammenbruch des Napoleonischen Reiches in Europa beweisen.

Die wichtigsten Grundlagen für die Durchsetzung des Willens zur Macht sind aber doch die Größe des Volkes und als Voraussetzung für diese die Größe des Landes und die seiner wirtschaftlichen Hilfsquellen. Land und Volk bieten die Mittel, um den vorhandenen Willen zur Macht auch wirklich in die Tat umzusetzen. So kann man also diejenigen Staaten als Großmächte bezeichnen, die den Willen zu einer großen Machtentfaltung haben und auch über die Mittel verfügen, diesen Willen durchzusetzen. Freilich ist auch diese Begrenzung des Begriffes noch ungenau und schließt allerlei Abstufungen in sich. Letzten Endes bilden die Großmächte eine Gesellschaft von Staaten, die sich gegenseitig als solche anerkennen und miteinander verkehren, und die sich durch Einladung zur Zusammenarbeit bei großen Unternehmungen zusammenfinden.

Daß Großmächte ebensosehr wie die Mittelmächte und Kleinstaaten dem Wechsel der Zeiten unterworfen sind, beweist die Geschichte in zahlreichen Beispielen und zeigt die Gegenwart.

Das Altertum und Mittelalter sah eine Reihe von Weltmächten, die den jeweiligen gesamten Kulturkreis zu umfassen bestrebt waren, im allgemeinen nacheinander entstehen und vergehen (Assyrien, Perserreich, Reich Alexanders des Großen, Römisches Reich, Arabisches Kalifat, Reich Karls des Großen, das deutsche Kaiserreich des Mittelalters). Mit dem Zeitalter der Entdeckungen, das den europäischen Völkern Land in verschwenderischer Fülle zur Verfügung stellt, weitet sich der europäische Ausbreitungsdrang und Machtwillen so gewaltig, daß von nun an mehrere Großmächte nebeneinander bestehen, von denen aber immer wieder die eine oder andere verschwindet, um durch neue Mächte abgelöst zu werden. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bilden fünf Mächte „den europäischen Senat“, der sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und um die Jahrhundertwende durch Aufnahme Italiens, der Vereinigten Staaten und Japans zu einer Achterherrschaft der politischen Welt erweitert. Aus diesem Achterkreis ist Rußland nach Verlust wirtschaftlich wichtiger und dichtbevölkerter Landesteile und nach Auflösung der alten staatlichen Ordnung vorübergehend ausgeschieden. Auch Deutschland hat durch die erzwungene Ablieferung seiner Kriegsflotte, die Auflösung seines stehenden Heeres, den Verlust seiner Kolonien, die Folgen der Novemberrevolution und durch die ihm auferlegten unerhört schweren Friedensbedingungen vorläufig die Stellung als Großmacht eingebüßt. Trotz allem aber besitzen beide Staaten in der Größe und dem Reichtum des ihnen verbleibenden Landbesitzes, in der Größe, und Deutschland namentlich auch in der Art seiner Bevölkerung und deren kulturellem Hochstand die Vorbedingungen, um künftig wieder